HÜNFELD
KONRAD-ZUSE-STADT

Herausgeber: Magistrat der Stadt Hünfeld,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld
erscheint wöchentl. mittwochs, Bezug auch bei der Stadtverwaltung,
Verlag: MGV GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda

AMTSBLATT
Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hünfeld
Samstag, 18. März 2023 · Nummer 11 · Jahrgang 33

»Dee Rothuisspatze«

Woarst Du schun enge om Wochemoart, Madilde? Ich senn jedes moal erstaunt, bos es doa alles git. Dos lohnt sich in jedem Fall.

On ban mer schun in de Ennestoadt es, konn mer au moal durch dee Geschäfte geguck, Max. Bos mer doa ‚kauft, konn mer nämlich ogeguck, ogepack und oprobier on moss es net dräi mer hin on hä scheck, bis es passt. Om Eng hodd mer dann werklich nischt gespoart.

SPERRUNG

Wegen Bauarbeiten ist der Helfertsweg in Rudolphshan vom Freitag, 24. März bis Freitag, 28. April voll gesperrt.

Informationen aus erster Hand

Stadtverordnetenvorsteher lädt zur Bürgerversammlung am Mittwoch, 22. März ein

HÜNFELD. Informationen aus erster Hand gibt es bei der Bürgerversammlung der Stadt Hünfeld am Mittwoch, 22. März, ab 20 Uhr in der Stadthalle Kolpinghaus. Dazu lädt Stadtverordnetenvorsteher Berthold Quell alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Die geplante Stromtrasse durch das westliche Stadtgebiet ist eines der Themen der diesjährigen Bürgerversammlung.

Berichtet werden soll an diesem Abend über das Thema Starkregenfrühalarmsystem, bei dem die Stadt Hünfeld weit über das Konzept des Landkreises Fulda hinaus neuralgische Punkte mit Sensorik ausgestattet hat, um frühzeitig auf große Regenereignisse reagieren zu können. Außerdem wird Bürgermeister Benjamin Tschesnok an diesem Abend über die aktuelle Situation bei der Kinderbetreuung informieren und die geplanten und laufenden Infrastrukturmaßnahmen für 2023 und 2024 vorstellen.

Glasfaser auch Thema

Auf der Tagesordnung steht weiterhin der Glasfaserausbau in Hünfeld, bei dem zwei privatwirtschaftliche Anbieter gegenwärtig die Anschlüsse bis zu den Endkunden vorantreiben. Außerdem soll über den InfoPin informiert werden, anhand dem sich Bürger schnell und unkompliziert über den Stand von Infrastrukturmaßnahmen in Hünfeld informieren können.

Ein weiteres Thema ist die geplante Fulda-Main-Leitung zur Stromversorgung, die das Hünfelder Stadtgebiet durchschneiden wird. Die Firma TenneT als Betreiber hat dazu jetzt ihre Vorzugstrasse vorgestellt, die durch das Haunetal vorbei an Sargenzell und Rückers sowie die Erholungsanlagen Praforst führen soll. Aus Sicht des Magistrates wird gegenwärtig die schlechteste aller Alternativen verfolgt.

Thema des Abends ist auch der Klimaaktionsplan, den die Stadtverordnetenversammlung im vergangenen Jahr beschlossen hatte.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nutzungs- und Entgeltregelung Stiftsgewölbe
1. Allgemeines

a) Gemäß den Festlegungen und Zielsetzungen bei der Beschlussfassung zum Ausbau des historischen Stiftsgewölbes im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt eine Nutzung dieses ältesten stadtgeschichtlichen Denkmals in Hünfeld für städtische Bedarfsnutzungen insbesondere im kulturellen Bereich. Hierzu gehören geeignete Kulturveranstaltungen. Dabei sollen keine Nutzungen durchgeführt werden, die zur Funktion der Rathaussäle (Rathausabende) oder des historischen Jugendraumes Hotel Engel (z. B. Jugenddisco) in Konkurrenz treten.

b) Die Zielsetzung geht dahin, jährlich wiederkehrende Veranstaltungen oder Veranstaltungsserien in Verbindung mit besonderen Aktivitäten der Stadt Hünfeld, wie Frühlingsmarkt, Martinsmarkt, in Abstimmung mit den jeweiligen Organisatoren zur Vermeidung von gegenseitigen Beeinträchtigungen zu organisieren und durchzuführen und darüber hinaus, sei es in Form von für die Räumlichkeiten besonders geeigneten Ausstellungen oder durch Sonderveranstaltungen, alljährlich der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu Besuch und zur Nutzung bzw. zum Erleben des Stiftsgewölbes zu geben.

c) Darüber hinaus dienen die Räumlichkeiten insbesondere in Verbindung mit den eingebrachten Kunstwerken von Jürgen Blum, die wesentliche Zeugnisse der Hünfelder Stadtgeschichte abbilden, als Stätte der Information für Besuchergruppen, Schulklassen und allgemeine Stadtführungen.

d) Schließlich soll eine Nutzung der Räumlichkeiten für besondere städtische Eigennutzungen, für Einladungszwecke (z. B. im Rahmen der Partnerschaftspflege, Kameradschaftsabend Polizei, Einladungen an Vereine oder Gruppen) erfolgen.

e) Nur ausnahmsweise, sofern keine besonderen städtischen Nutzungen gegeben sind, kann ohne einen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Nutzung das Stiftsgewölbe im Übrigen für Bewirtungszwecke für Veranstaltungen Dritter genutzt werden. Dabei soll keine Konkurrenzsituation für die einschlägige heimische Gastronomie entstehen. Bei derartigen Nutzungen ist an die Durchführung von Privat- und Betriebsfeiern sowie auch von Veranstaltungen für Vereine und Verbände gedacht.

f) Jeder Nutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass keinerlei Beschädigungen der wertvollen Wandbilder erfolgen. Von daher sind so genannte gefahrgeneigte Nutzungen im Aufenthaltsbereich von Bildern, zu unterlassen bzw. bei entsprechenden Situationen ist unverzüglich einzugreifen.

2. Nutzungen durch Dritte

a) Nutzer
Nutzer des Stiftsgewölbes Hünfeld können Hünfelder Vereine, Verbände, karitative Organisationen, Religionsgemeinschaften, Parteien und Wählergruppen sowie Behörden mit Dienststellen in Hünfeld sowie die Bürger (ab Vollendung des 21. Lebensjahres) und Betriebe der Stadt Hünfeld sein.
Auswärtigen Nutzern, wie z. B. Vereinen, Verbänden, karitativen Organisationen, Religionsgemeinschaften, Parteien und Wählergruppen, Behörden, Schulen und Firmen, kann die Nutzung des Stiftsgewölbes für Veranstaltungen, unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Magistrats, ermöglicht werden.
Private Veranstaltungen, wie Hochzeiten, Geburtstage, o. ä. von auswärtigen Nutzern, ausgenommen aus den Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel (derzeit Burghaun, Rasdorf, Nüsttal), werden grundsätzlich nicht zugelassen.

b) Bewirtung
Die Räume des Stiftsgewölbes können direkt bei der zentralen Hausverwaltung der Stadtverwaltung Hünfeld auf Antrag angemietet werden.
Der Nutzer ist dabei an eine Bewirtung durch einen Gastronomen oder gewerblich tätigen Caterer/Partyservice aus Hünfeld oder aus den Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, - vor- und nachstehend „Gastronom“ genannt – gebunden.
Eine Eigenbewirtung sowie Verpflegung mit „Fast-Food“ bleibt ausgeschlossen.
Bei Missachtung dieser Vorgaben erfolgt ein Ausschluss von weiteren Nutzungen sowie die Erhebung einer Vertragsstrafe in Form einer Verdoppelung des festgelegten Nutzungsentgeltes.

c) Pflichten des Nutzers
Für jede einmalige oder auch laufend wiederkehrende Nutzung des Stiftsgewölbes ist ein schriftlicher Vertrag zwischen der Stadt Hünfeld und dem Nutzer abzuschließen.
Zwischen Vertragsschluss und vorgesehenem Nutzungstermin sollen mindestens 14 Tage, bei privaten und auswärtigen Nutzern mindestens 28 Tage liegen.
Der Nutzer ist ohne Zustimmung der Stadt nicht berechtigt, seine Rechte aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
Die entsprechenden Nutzungen dürfen nur im Rahmen von geschlossenen Veranstaltungen stattfinden.
Auf die berechtigten Interessen der übrigen Hausbewohner und des Umfeldes des Stiftsgewölbes, ist Rücksicht zu nehmen. Hierauf hat der jeweilige Nutzer seine Gäste ausdrücklich hinzuweisen und sie zu bitten, die entsprechenden Parkmöglichkeiten am nahe gelegenen Parkplatz Goldrain oder im Parkhaus Am Rathaus zu nutzen.
Beeinträchtigungen durch parkende, an- und abfahrende Fahrzeuge sollen so vermieden werden.
Die Nutzer haben im Bedarfsfalle den erforderlichen Winterdienst vom Gebäudezugang zur öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Grundstück sicherzustellen.
Jeder Nutzer muss über eine umfassende Einweisung hinsichtlich der Technik in den Räumlichkeiten (Küche, Elektro, Heizung, Lüftung, Beschallung, Lastenaufzug, Herd, Gasanlage, Gläserspülmaschine, Geschirrspülmaschine, Zapfanlage, Kühl- und Gefrierschränke, etc.) verfügen.
Der Nutzer muss sich verpflichten, von Beginn bis Ende einer Veranstaltung persönlich anwesend oder mittels einer ebenfalls eingewiesenen Person, die der Stadt gegenüber namhaft zu machen ist, vertreten zu sein. Er darf die ausgehändigten Schlüssel keinem sonstigen Dritten überlassen.
Der Nutzer stellt sicher, dass keine unbefugten Personen Zugang insbesondere zu Technikräumen und den tiefer liegenden Räumlichkeiten der ehemaligen Stiftsbrauerei erhalten.
Allgemeine Spül- und Reinigungsmittel sind grundsätzlich von dem Nutzer/Gastonomen zur Verfügung zu stellen.

Kohlensäure für die Zapfanlage wird grundsätzlich durch die Stadt zur Verfügung und in Rechnung gestellt.
In den Mietkosten sind Verbrauchsmaterialen wie Toilettenpapier, Papierhandtücher sowie Reinigungsmittel für die Spülmaschine eingeschlossen.
Nach der Nutzung findet eine gemeinsame Abnahme (Nutzer, Hausmeister) statt.
Der Nutzer soll entstandene Schäden unverzüglich benennen.

d) Reinigung
Der Nutzer hat die angemieteten Räumlichkeiten, Sanitäranlagen, Einrichtungsgegenstände sowie das Gebäudeumfeld, einschließlich der angrenzenden Parkplätze, nach der Veranstaltung ordnungsgemäß und in sauberem Zustand zu verlassen.
Nach Nutzung der Zapfanlage ist diese einschließlich Theke und Anschlüssen zu reinigen, mit Wasser zu spülen und anschließend trocken abzuwischen. Die Türen sind zu öffnen, um Schimmel zu vermeiden.
Die Kühlschränke sind nach Nutzung ebenfalls zu reinigen und trocken auszuwischen. Die Türen sollen ebenfalls geöffnet bleiben.
Reinigungsmittel hat der Nutzer selbst zu stellen.
Nach Abnahme der Räumlichkeiten wird eine Endreinigung durchgeführt, die dem Nutzer in Rechnung gestellt wird.

e) Kündigung/Rücktritt
Die Stadt ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- ein überwiegendes öffentliches Interesse die Lösung vom Vertrag rechtfertigt,
- Tatsachen bekannt werden, die mit an Sicherheit grenzender Warscheinlichkeit befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume durch den Nutzer nicht gewährleistet werden kann,
- der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird.

Tritt der Nutzer 21 bis 7 Tage vor dem Nutzungstermin von dem Vertrag zurück, sind 25% der vereinbarten Miete als Entschädigung zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt werden 50% der vereinbarten Miete erhoben.

f) Sonstiges
Die Nutzungs- und Entgeltregelung wird Bestandteil des jeweiligen Nutzungsvertrages, sofern einzelvertraglich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

g) Kaution
Von dem Nutzer kann als Sicherheit für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag eine Kaution verlangt werden. Deren Höhe und Fristen sind einzelvertraglich festzulegen und sollen sich an dem zu entrichtenden Nutzungsentgelt orientieren. Sie kann bis zu 500,00 € betragen.

h) Entgeltordnung
Die zu entrichtenden Entgelte berücksichtigen die besonders aufwändigen Räumlichkeiten mit Fußbodenheizung, Be- und Entlüftung bis hin zum Lastenaufzug.
Alle konkret feststellbaren verbrauchs- und nutzungsabhängigen Kosten werden nach Aufwand abgerechnet. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von städtischem Personal für Einweisungszwecke, für die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten sowie der Inanspruchnahme von Tischdecken, Kerzen, Geschirr, Telefon, etc. Bei der Berechnung der Personalkosten wird die Personalkostentabelle des Landes Hessen ohne Arbeitsplatzkosten zugrunde gelegt.
Jeder Nutzer haftet darüber hinaus für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

Für die folgenden Veranstaltungstypen werden nachstehende Ermäßigungen gewährt:
- Bei Kurzveranstaltungen bis zu 3 Stunden, erfolgt eine Ermäßigung entsprechend der nachfolgenden Entgeltübersicht.

i) Entgeltübersicht:

	Normaltarif	Ermäßigter Tarif bei Kurzveranstaltung bis 3 Stunden
Raumkosten	110,00 €	55,00 €
Heizung/Lüftung	55,00 €	27,50 €
Lastenaufzug	11,00 €	2,75 €
Küchennutzung	55,00 €	27,50 €
Geschirrnutzung pauschal	55,00 €	22,00 €
Beschallungs-Anlage		
CD-Player	27,50 €	11,00 €
Mikrofonutzung/ Funkmikrofon	22,00 €	5,50 €
Klavier	15,00 €	15,00 €
Kerzen	10,00 €	5,00 €
Reinigungs-kosten Tischdecken	(nach Aufwand)	(nach Aufwand)
Kohlensäure	10,00 €	5,00 €
Kosten der Reinigung der Thekenanlage (Erfahrungswert 23,80 €)	(nach Aufwand)	(nach Aufwand)
Kosten der Einweisung, Übergaben und Abnahmen (Erfahrungswert 25,00 €/Std.)	(nach Aufwand)	(nach Aufwand)
Endreinigung (über Reinigungsfirma)	(nach Aufwand)	(nach Aufwand)

Inkrafttreten
Die Nutzungs- und Entgeltregelung Stiftsgewölbe tritt mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft.

Hünfeld, 23. Februar 2023
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Tschesnok, Bürgermeister

Bürgerversammlung der Stadt Hünfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, 22. März 2023, 20:00 Uhr
Raum, Ort: Stadthalle Kolpinghaus, Saal, Klingelstr. 14, 36088 Hünfeld

Tagesordnung
1. Starkregenfrühalarmsystem
2. Aktuelle Kinderbetreuungssituation
3. Klimaaktionsplan der Stadt Hünfeld
4. Glasfaserausbau
5. InfoPin Hünfeld (Hintergrund, Einsatzmöglichkeiten und Weiterentwicklung)
6. Infrastrukturmaßnahmen 2023/2024
7. Fulda-Main-Leitung
8. Verschiedenes

gez. Berthold Quell, Stadtverordnetenvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mackenzell lädt für

Montag, 3. April 2023, um 19.30 h
in die Gaststätte „ Zum Goldenen Engel „ Mackenzell

zu der Jagdgenossenschaftsversammlung alle Jagdgenossen des Jagdbezirkes Mackenzell ein:

Tagesordnung:
1.) Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2.) Verlesung des Protokolls der letztjährigen Sitzung (Jagdvorsteher)
3.) Geschäfts- und Kassenbericht (Jagdvorsteher)
4.) Bericht der Kassenprüfer
5.) Entlastung des Jagdvorstandes
6.) Anträge und Anfragen
7.) Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom:

20. März 2023 bis 31. März 2023

zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher aus. Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sowie Bankverbindungen sind in dieser Zeit anzuzeigen.
Anträge müssen bis 31. März 2023 schriftlich an den Jagdvorsteher eingereicht werden. Nach § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Mackenzell ist die Genossenschaftsversammlung unabhängig von der Zahl der erschienen oder vertretenen Genossen immer beschlussfähig.

Hünfeld-Mackenzell, 1. März 2023
gez. Manfred Wehner, (Jagdvorsteher)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
17.03. bis 23.03., Adler Apotheke, Eiterfeld
24.03. bis 30.03., Kegelspiel Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
18.03. bis. 19.03., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 / 2287, Samstag ab 19.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr